

# BEST-PRACTICE-BEISPIEL

## TC ALSTERQUELLE

Wir, der TCA (Tennisclub Alsterquelle, Henstedt-Ulzburg) haben bereits die Re-Zertifizierung durchlaufen.

Teilgenommen haben wir an dem Sport-Audit, weil wir für uns wissen wollten, was wir nicht wissen.

Für uns war und ist die Teilnahme sehr wertvoll.

Naheliegen können wir die Teilnahme am Sport-Audit allen kleinen und großen Vereinen. Die Rahmenbedingungen, das geltende Recht ist für alle gleich. Grundsätzlich ist das Vereinsrecht die "Bibel" für die Vereine. Das Vereinsrecht allein ist schon sehr komplex und kein Verein kennt alle darin enthaltenen Regeln. Allerdings gelten viele andere Rechtsgrundlagen zusätzlich. Und das ist noch weniger bekannt. Genau hier setzt das Sport-Audit an. V

Vermittelt werden durch Checklisten rechtliche Gegebenheiten, die wir uns gar nicht haben vorstellen können, dass sie für unseren kleinen Einsparten Verein mit 370 Mitgliedern in Betracht kommen.

Die zur Verfügung gestellten Checklisten bringen die grauen Gehirnzellen ganz heftig in Wallung. Unweigerlich führen die Fragen sowie die enthaltenen Informationen dazu, sich vertiefende Gedanken über die Ist-Situation zu machen. Das ist fast wie im Internet zu surfen. Die einfache Fragestellung einfach zu beantworten, führt durch das gedankliche Abschweifen zu einem gesteigerten Zeitaufwand. Diese Investition ist allerdings für die verantwortungsvolle Vorstandsarbeit extrem wertvoll.

Jeder Verein kann und muss sich selbst entscheiden, wie mit dem erworbenen Wissen umgegangen wird.

Für uns war es besonders wichtig, zukünftigen Ehrenamtlern die Unsicherheiten sowie die Ungewissheiten zu nehmen.

Bei uns im TCA ist die Vorstandsbesetzung nach Alter 50 zu 50. Vier Vorstandsmitglieder sind über 60 Jahre alt und wirken zwischen 10 und 40 Jahren ehrenamtlich. Vier Vorstandsmitglieder sind jünger als 60 Jahre alt. Selbst für die "alten Hasen" gab es reichlich neue Erkenntnisse.

Auch beim Mitgliederbestand ist die Ausgewogenheit der Altersstruktur wichtig.

Sowohl in der Mitgliedschaft als auch im Vorstand gibt es Anpacker, Macher, Erbsenzähler und Bedenkenträger. Alle zusammen sind sehr wichtig für eine aktive Vereinsgestaltung. Mit den Informationen aus dem Sport-Audit können die Entscheidungen versachlicht auf den rechtlich richtigen Weg gebracht werden. Das reduziert Frustsituationen. Ein Gewinn für die Vereinsgestaltung sowie für das Vereinsleben.

Unsere Tennisanlage umfasst 18.000m<sup>2</sup> mit 10 Sandplätzen, einer Tennishalle mit vier Feldern. Unser Clubhaus haben wir als Gastronomie (nicht nur für unsere 370 Mitglieder) verpachtet.

Die Platzaufbereitung sowie die Pflege in der Außensaison sowie die Winterfestmachung und den Winterdienst haben wir einem externen Auftragnehmer übertragen.

Die Reinigung des Sanitärtraktes sowie des Hallenteppichbodens haben wir ebenfalls an einen externen Auftragnehmer übertragen.

Die Gastronomie betreibt ein externer Auftragnehmer.

Mit diesen Fremdvergaben haben wir ganz wesentlich Verantwortungspotenzial delegiert.

Schluss Verantwortlich ist der Vorstand für alles, was auf der Tennisanlage abläuft. Zu kontrollieren, ob die Auftragnehmer korrekt agieren, ist einfacher zu handhaben, als alles verantwortlich zu machen.

Aus diesen Erkenntnissen haben wir uns gegen geringfügig Beschäftigte entschieden. Den wenigsten Vereinsverantwortlichen ist bewusst, dass mit einem geringfügigen Beschäftigungsverhältnis eine Arbeitgeberfunktion mit sämtlichen Rechten und Pflichten eingegangen wird.

Auch für eine einfache, konkret übertragene Auftragsvergabe an ein Mitglied mit wie auch immer gearteter Aufwandsentschädigung, kann bereits eine Arbeitgeberfunktion gegeben sein.

Da unsere Tennisanlage in einem Wasserschutzgebiet liegt und an ein Naturschutzgebiet grenzt, ist der Umgang mit Gefahrstoffen (Öl, Benzin, Fette, Reinigungsmittel etc.) ein ökologisch sehr sensibles Thema.

Aber nicht nur deshalb. Auch wegen damit verbundener Unfallgefahren z.B. bei Benutzung einer Motorwalze oder eines Rasenmähers. Arbeitssicherheitsvorschriften usw. müssten dann vom Vorstand verantwortlich berücksichtigt werden.

Selbstbewirtschaftung eines Clubhauses unterscheidet sich nicht wesentlich von dem gastronomischen Betrieb eines externen Auftragnehmers. Man sollte als Vorstand auch

schon einmal einen Ausflug in das für gastronomische Betriebe geltende Gesetz mit allen seinen ganzen Nebenvorschriften machen.

Solche Erkenntnisse und noch viel mehr Anregungen werden im Rahmen des Sport-Audit angestoßen und vermittelt.

In diesem Jahr haben wir unsere Mitglieder über Information und Aufklärung hinaus aktiv besonders gefordert.

Insbesondere einige noch nicht lange Mitglieder beim TCA haben wir "beauftragt", jede Ecke des Vereinsgeländes sehr kritisch, nicht nur unter Sicherheitsaspekten unter die Lupe zu nehmen. Es war schon sehr erstaunlich, was aus Sicht dieser "jungen" Mitglieder an konstruktiven Feststellungen und Anregungen gekommen ist.